

Gegenstand: Klausurtagung Haushalt 2025
Vorlage: 0278/2025
Vorlage: 0279/2025
Zusatzdokumente in der Sitzung

Die Tischvorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende erläutert, dass durch das Land inzwischen die Möglichkeit differenzierter Hebesätze geschaffen hat, endgültige Rechtssicherheit fehlt aber noch.

Herr Schmitt (Finanzabteilung) erläutert die Zahlenwerke aus den Tischvorlagen mit Berechnungsbeispielen. Aufgrund eines Gutachtens aus NRW ist ein maximales Abweichungsverhältnis 1:2 bei den Hebesätzen für Wohn- und Gewerbeflächen zulässig. Diesem Grundsatz folgt der Verwaltungsvorschlag zur Differenzierung der einzelnen Hebesatzwerte.

Frau Holzhäuser möchte wissen, was Geschäftsgrundstücke jetzt bezahlen. Der Hebesatz liegt einheitlich bei 465 Punkte, so die Verwaltung.

Herr F. Ableiter interessiert sich dafür, wie die Werte im Umland aussehen, insbesondere im Gewerbebereich. Laut Verwaltung sind noch alle Kommunen in der Findungsphase; außerdem sind die Sätze nicht direkt vergleichbar, da sehr unterschiedliche Ortsbedingungen herrschen. Bei den Kreisverwaltungen spielt zudem die Kreisumlage eine Rolle, die bei kreisfreien Städten entfällt.

Herr Gottwald fragt nach der Definition für „unbebaute Grundstücke“. Das sind laut Kämmerei Grundstücke, auf denen Baurecht besteht, die aber nicht bebaut sind. Diese Kategorie ist RLP-spezifisch und bei anderen Bundesländern nicht vorgesehen.

Frau Dr. Mang-Schäfer fragt in die gleiche Richtung hinsichtlich landwirtschaftlich genutzter Flächen. Diese werden über die Grundsteuer A erfasst, so die Verwaltung.

Eine dramatische Abnahme der Zahlen bei den Berechnungsbeispielen bei den unbebauten Grundstücken geht vermutlich auf einen Formelfehler in der Tabelle zurück. Die SWG erwartet bei einer Gesamtaddition der einzelnen Bereiche einen deutlichen Gesamtüberschuss. Laut Verwaltung müssen man aber den Mix aus allen drei Steuerarten aufaddieren, um in etwa auf Pari zu den bisherigen Grundsteuereinnahmen zu kommen. Dabei sei ein diffiziles Austarieren der Einzelfaktoren notwendig.

Aus Sicht von Frau Holzhäuser sei ein Hebesatz für unbebaute Baugrundstücke von 1000 Punkten schon ein Hammer. Sie fragt nach der Notwendigkeit, bei Geschäftsgrundstücken auf 960 % zu gehen. Die Verwaltung führt aus, ansonsten müsse man woanders hochgehen, um auf dem neutralen Level zu bleiben. Man muss die Bereiche, wie erläutert, fein austarieren.

Für die Linke spricht Frau Faust von super ausgewogenen Vorschlägen.

Wunsch der SPD wären eigentlich gar keine Erhöhungen gewesen, so Herr Gottwald. Er möchte wissen, in wie weit die vorgelegten Berechnungsbeispiele repräsentativ sind. Laut Verwaltung könne man die Ergebnisse im Wesentlichen verallgemeinern.

Frau Dreyer bedankt sich für die sehr gut aufbereiteten Unterlagen. Die Grünen sprechen sich für differenzierte Hebesätze aus und können die Vorlage so mitgehen.

Ziel von Frau Keller-Mehlem ist es, die Wohngrundstücke nicht überzubelasten. Es liegen gut aufbereitete Vorlagen vor. Die ausgewogene Verteilung kann auch UfS mittragen.

Die FDP hatte laut Herrn Oehlmann eine ähnliche Anfrage wie die CDU vorbereitet. Vielleicht wirkt sich der entstehende Druck auf leerstehende Grundstücke positiv auf die Bereitschaft zur Wohnbebauung aus. Man kann mit dem Kompromiss leben.

Herr Kabs hinterfragt, ob man Gewerbegrundstücke nicht weiter anheben und die Wohngrundstücke so belassen könnte, wie sie sind. Man muss dabei auf das oben geschilderte Verhältnis achten, so die Vorsitzende. Die Kommunalen Spitzenverbände haben frühzeitig auf Webfehler im Gesetz hingewiesen. Sie unterstreicht, dass an der Haushaltsgenehmigung ganz viele Folgemaßnahmen und Fristen dranhängen.

Die Freien Wähler würden laut Herrn F. Ableiter unbebaute Baugrundstücke durchaus noch höher belasten, um Spekulationen zu verhindern. Die Verwaltung warnt aber vor einer „erdrosselnden“ Wirkung, die vom Gesetzgeber ausgeschlossen wird. Außerdem sei nach dem Haushalt vor dem Haushalt; die Finanzprobleme der Stadt sind damit ja nicht verschwunden.

Frau Dr. Mang-Schäfer erklärt, die 3-Teilung der Hebesätze gehe die SWG mit, über weitere Einsparmöglichkeiten müsse aber noch beraten werden

Herr Popescu findet den Ansatz der CDU durchaus charmant, kritisiert aber gleichzeitig die willkürliche Unterscheidung von CDU und anderen Fraktionen zwischen unbebauten Grundstücken und leerstehenden Wohnungen. Frau Dittus (FBL 1) mahnt nachdrücklich zu vernünftigen Lösungen und warnt vor Experimenten. Ziel ist der Steuerausgleich bei der Grundsteuer.

Frau Dr. Heller fragt nach der Unterscheidung von Grundsteuer C und unbebauten Grundstücken. Laut Verwaltung muss bei Grundsteuer C eine vollständige Baureife vorliegen. Da die Voraussetzungen hierfür kompliziert sind, bittet die Verwaltung zunächst um einen Prüfauftrag.

Frau Holzhäuser verteidigt die Ablehnung der Verwaltungsvorlage im Dezember; ohne diese wäre eine differenzierte Staffelung der Hebesätze jetzt gar nicht möglich.

Herr Oehlmann unterstreicht, dass man sehr wohl zwischen der Nutzungsverpflichtung von bereits bestehendem Wohnraum und dem Umgang mit unbebauten Grundstücken unterscheide.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen: Sie erkennt eine grundsätzliche Bereitschaft einer Mehrheit in den Fraktionen für die gestaffelte Anpassung der Grundsteuer B wie vorgelegt. Die Zustimmung im Rat voraussetzend will sie bereits morgen mit der ADD ins Gespräch gehen, ob der Haushalt unter diesen Voraussetzungen genehmigt wird. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Parallel dazu wurde eine Veränderungsliste erstellt, die Verbesserungen von ca. 1,3 Mio. € zum bisherigen Haushaltsplan vorsieht, um gegenüber der ADD die „größtmöglichen Anstrengungen“ zu dokumentieren, so die Vorsitzende. Die Bodensanierung der IGS Sporthalle möchte sie unter den Vorbehalt der fristgerechten Realisierung stellen, sollte die ADD eine Haushaltsgenehmigung in Aussicht stellen. Die Fraktionen können bis Donnerstag Rückmeldung dazu geben; man könne sie aber gerne auch direkt durchsprechen.

Frau Dr. Mang-Schäfer stellt fest, dass keine Personalkosten eingespart werden. Streichungen erfolgen laut Vorsitzender nicht auf Stellen, die derzeit besetzt sind. Man kann darüber sprechen bei nicht besetzten Neustellen oder der Nachbesetzung von Stellen.

Hinsichtlich des Ankaufs von Grundstücken sollten laut SWG entweder beide Optionen gestrichen werden oder zumindest eine Auswahl des wertvolleren Grundstücks erfolgen; die Tendenz der Verwaltung geht Richtung Verzicht.

Herr F. Ableiter moniert einen Rechenfehler in der Tabelle. Wenn ein Minuszeichen voransteht, dann dürfte sich der Betrag nicht vergrößern. Herr Barth (Kämmerei) erläutert, Minuszeichen bedeuten im Haushalt eine Verbesserung. Steht kein Vorzeichen davor, handelt es sich um eine Verschlechterung.

Auch Frau Dr. Heller vermutet verrutschte Zahlen beim Baumschutz und thematisiert die Sportfördermittel. Laut Vorsitzender wurde in der Diskussion eine Verminderung beschlossen, die so gar nicht vorgesehen war. Dies soll am Donnerstag voraussichtlich korrigiert werden und wieder auf 180.000 € festgesetzt werden.

Zu der in Zeile 28 angesprochenen Verminderung teilt Herr Lehen-Schwarzer mit, dass die Diakonie das Projekt Brückenbauer nicht mehr weiterverfolgen wird; geplant sei aber ein Einstieg der Caritas zu anderen Konditionen, was im Sozialausschuss noch beraten wird.

Frau Dr. Mang-Schäfer hat Fragen zu den Zeilen 46 ff. Hier handelt es sich laut Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) um Mittel für die Kurpfalzkasernen, die verschoben werden.

Frau Keller-Mehlem erkundigt sich nach der Pflege der Außenanlagen bei den KiTas. Diese wird durch Mitarbeitende der Stadtgärtnerei übernommen.

Frau Dr. Heller möchte wissen, woher beim Verkehr die 200.000 € Mehreinnahmen stammen, wenn sich die Parkgebühren durch Änderung reduzieren. Dies betrifft laut Herrn Zander (Fachbereichsleitung 2) die Einnahmen von Bußgeldern aus der Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Straßenverkehrsbehörde, basierend auf den Einnahmen aus anderen Städten und nicht die Parkgebühren.

Frau Holzhäuser erkundigt sich nach der Minderung bei den allgemeinen Begräbnisgebühren. Die Kämmerei unterstreicht nochmals, ein Minuszeichen vor der Zahl bedeutet „mehr“ im Haushalt; hier plant man mit Mehreinnahmen.

5. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer
am 11.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2.1

Gegenstand: Verwaltungsangelegenheiten

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss beschließt einstimmig, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, einen Mietvertrag über die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss der Roßmarktstraße 35a zu schließen.

5. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer am
11.03.2025

5. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses 11.03.2025 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das
Gesamtdokument!